

den mit der Wahrnehmung von Teilaufgaben beauftragten Leitungskadern verantwortungsbewußt und konsequent durchzusetzen. In Einzelfällen auftretende mangelnde Kontinuität bei der Analyse der politisch-operativen Lagebedingungen, unzureichende Kontrollen, fehlende Konsequenz und persönliches Engagement bei der Überwindung objektiver und subjektiver Widerstände in Durchsetzung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen, Routine und "Betriebsblindheit" begründen diese Notwendigkeit ebenso wie die im Zusammenhang mit der Untersuchung von Vorkommnissen (Ausbrüche und Fluchten) im Bereich von Untersuchungshaftanstalten des MdI festgestellten begünstigenden Bedingungen.<sup>1</sup> Die konsequente Gewährleistung der äußeren Sicherheit der Untersuchungshaftanstalten macht es andererseits erforderlich, daß durch die Führungs- und Leitungstätigkeit der Leiter der Untersuchungshaftanstalten stets die objektiven und subjektiven Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die sicherungskonzeptionelle Arbeit selbst auf hohem Niveau, aktuell und perspektivorientiert zu realisieren.

Das heißt in erster Linie, den Mitarbeitern auf der Grundlage der Vermittlung eines aktuell-aufgabenbezogenen Feindbildes jene politisch-ideologisch und tschekistische Einstellungen anzuerziehen, ihren Klassenauftrag beständig mit höchster Wachsamkeit, Einsatzbereitschaft und operativer Umsicht durchzuführen. Gleichzeitig ist die tschekistische Aus- und Weiterbildung zu intensivieren und die eingesetzten Sicherungs- und Kontrollkräfte sind vor allem zu be-

<sup>1</sup> Beispiele für festgestellte begünstigende Bedingungen waren unter anderem

die ungenügende Sicherung von Umwehrungsmauern durch mechanische und elektronische Sicherungsanlagen zur Verhinderung des Übersteigens,

das Vorhandensein defekter und ineffektiver Sicherungs- und Alarmanlagen, vor allem eine ungenügende Kombination von technischen Sicherungsanlagen,

eine unzureichende Festlegung von Sicherheitsmaßnahmen bei Bauarbeiten am oder im Objekt, insbesondere zur Sicherung von Gerüsten, Mauerdurchbrüchen und ähnlichem,

Verletzungen der angewiesenen Mindeststärke der personellen Sicherung von Untersuchungshaftanstalten

Verletzungen von dienstlichen Bestimmungen und Weisungen des Wach- und Sicherungsdienstes, Schlamperei und Unordnung im Rahmen der Dienstdurchführung und weitere.